

Dinstag den 3. Juni 1873.

(243—3)

Nr. 656.

Concurs-Ausschreibung.

Oberförster- und Försterstellen im neuen Organismus der Staats-Forst- und Domänen-Verwaltung.

In dem neuen Organismus der Staats-Forst- und Domänen-Verwaltung wird eine größere Anzahl von Oberförsterstellen mit dem Range in der IX. Klasse und Försterstellen mit dem Range in der X. Klasse und mit den im Gesetze vom 15. April l. J. normierten Bezügen zur Besetzung gelangen.

Bewerber um solche Dienststellen haben ihre mit dem Nachweise über die abgelegte Staatsprüfung für Forstwirthe, über ihre bisherige praktische Verwendung im Forstdienste, über ihre sonstigen speciellen Kenntnisse, insbesondere im forstlichen Baufache, dann über ihre Sprachkenntnisse belegten Gesuche

bis längstens den 10. Juni l. J. unmittelbar bei dem Ackerbau-Ministerium zu überreichen.

Wien, am 23. Mai 1873.

Vom k. k. Ackerbau-Ministerium.

(247—2)

Nr. 1320.

Concurs.

Zur Besetzung zweier neu systemisirten landesfürstlichen Bezirksarztsstellen in Krain in der zukünftigen IX. Rangklasse und mit den der letzteren gesetzlich zukommenden Bezügen wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienststellen haben ihre gehörig documentierten Competenzgesuche, insbesondere belegt mit den Nachweisen ihrer wissenschaftlichen Ausbildung, ihrer bisherigen praktischen Verwendung und der Kenntnis beider Landessprachen,

bis längstens 20. Juni l. J. bei dem gefertigten Landespräsidium einzubringen.

Laibach, am 29. Mai 1873.

k. k. Landespräsidium für Krain.

Der k. k. Landespräsident:

Alexander Graf Auersperg m. p.

(245—2)

Nr. 520.

Concursauschreibung.

An der k. k. Oberrealschule in Laibach sind zwei Lehrstellen zu besetzen, eine für die italienische Sprache und eine für die deutsche und slovenische Sprache.

Mit diesen Stellen sind die gesetzlich normierten Bezüge verbunden.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege

bis zum 25. Juni l. J. bei dem krainischen k. k. Landeschulrath einzubringen.

Laibach, am 20. Mai 1873.

k. k. Landeschulrath für Krain.

Der k. k. Landespräsident:

Auersperg m. p.

(248)

Nr. 616.

Concurs-Rundmachung.

Der bis zum 15. Mai l. J. festgesetzte Competenztermin für vier philologische Lehrstellen, davon eine in Verbindung mit der italienischen und eine in Verbindung mit der deutschen Sprache oder mit der Propädeutik —, ferner einer Lehrstelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik und einer Lehrstelle für Zeichnen, wozu möglichst in Verbindung mit Kalligraphie, am k. k. Real- und Obergymnasium in Rudolfswerth wird

bis zum 15. Juli d. J. verlängert.

Laibach, am 25. Mai 1873.

k. k. Landeschulrath für Krain.

(246—2)

Nr. 3922.

Concursauschreibung.

Zur Besetzung einer im Bereiche des Baudienstes für das Herzogthum Krain erledigten Bauadjunctenstelle der X. Rangklasse wird hiemit der Concurs eröffnet.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Nachweis der an einer technischen Hochschule zurückgelegten Studien, dann der für den höhern Staatsbaudienst mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung und der Kenntnis der slovenischen oder doch einer anderen slavischen Sprache belegten Gesuche

bis 25. Juni d. J.

bei dem Präsidenten der k. k. Landesregierung für Krain einzubringen.

Laibach, am 23. Mai 1873.

k. k. Landesregierung.

(233—3)

Nr. 658.

Kanzlistenstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld ist die Kanzlistenstelle mit der systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen sich auch über die volle Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift auszuweisen ist, binnen vier Wochen rückichtlich

bis 18. Juni l. J.

bei diesem Präsidium einzubringen.

Die vorgemerkten Militärbewerber haben ihre Gesuche in Gemäßheit des Gesetzes vom 19ten April 1872, Z. 60 N. G. B., und Verordnung vom 12. Juli 1872, Z. 98 N. G. B., zu überreichen und die Bedingungen des § 6 des Patentes vom 3. Mai 1853, Z. 81 N. G. B., nachzuweisen und sich der daselbst vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen.

Rudolfswerth, am 17. Mai 1873.

k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(235—2)

Nr. 604.

Rundmachung.

Von der k. k. Berghauptmannschaft zu Klagenfurt wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über Ansuchen des löblichen k. k. Landes- zugleich Berggerichtes in Laibach vom 22. März 1873, Z. 1447, die Wahl zweier bergbaukundigen Beisitzer für den Bergsenat des genannten k. k. Landesgerichtes aus der Mitte der im Amtsbereiche des k. k. Revierbergamtes Laibach und in Istrien wohnhaften dazu befähigten Bergbaukundigen

am 23. Juni 1873

vormittags um 9 Uhr in der revieramtlichen Kanzlei zu Laibach, St. Petervorstadt, Bahnhofgasse Nr. 111, vorgenommen werden wird.

Hiezu werden alle Besitzer der im genannten Revierbergamtsbezirke und in Istrien gelegenen hieher unterstehenden verliehenen Bergwerke mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die bei diesem Wahlacte zu beachtenden Vorschriften nach Weisung des hohen Ministerial-Erlasses vom 5. Juni 1850, Z. 865 M. E. B., wesentlich in folgenden bestehen:

1. Für die nicht eigenberechtigten Bergwerksbesitzer haben ihre gesetzlichen Vertreter bei der Wahlversammlung zu erscheinen, den eigenberechtigten Besitzern aber steht es frei, an derselben persönlich theilzunehmen oder sich dabei durch gehörig Bevollmächtigte vertreten zu lassen, was bei einem gesellschaftlichen Besitze jedenfalls geschehen muß.

2. Von jenen Bergwerken, welche eine eigene leitende und rechnungsführende Verwaltung haben, ist der durch ordentliches Anstellungsdecret legitimierte Vorstand derselben berechtigt, an der Wahl-

versammlung theilzunehmen, wenn der Werksbesitzer oder höhere Directionsvorsteher nicht anwesend sein sollte.

Die doppelte Vertretung eines Werksbesitzers ist unzulässig.

3. Das Wegbleiben von der öffentlich ausgeschrieben Wahlversammlung berechtigt den Ausbleibenden zu keiner wie immer gearteten Reclamation oder Anfechtung des Wahlattes.

4. Wählber ist jeder, der nach seiner persönlichen Befähigung der Bestimmung eines berggerichtlichen Stimmpührers zu entsprechen vermag, der seit mindestens einem Jahre ein Bergwerk im Wahlbezirke selbst besitzt oder durch 5 Jahre ein solches als leitender Beamte verwaltet hat, mindestens 30 Jahre alt, eigenberechtigt ist und sich keiner entehrenden Handlung schuldig gemacht hat.

5. Die Wahl findet durch mündliche Abstimmung der anwesenden Wahlberechtigten ohne Rücksicht auf den Umfang ihres montanistischen Besitzes statt.

Da die Beziehung bergbaukundiger Beisitzer zu den Berathungen der Bergsenate bei geschlossenen Prozessen oder anderen wichtigeren, eine gründliche fachmännische Beurtheilung erfordernden Gegenständen den Zweck hat, dem bergmännischen Publicum die Beruhigung zu verschaffen, daß die besonderen Interessen desselben bei Ausübung der Gerichtsbarkeit möglichst gewahrt seien, so wird einer zahlreichen Theilnehmung der Wahlberechtigten entgegen gesehen.

Klagenfurt, am 17. Mai 1873.

(223—3)

Nr. 5411.

Rundmachung.

Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Laibach hat mit dem Sitzungsbeschlusse vom 9. d. M. zur Ermöglichung des Besuches der wiener Weltausstellung für vermögenslose Gewerbsleute, Lehrer und Arbeiter aus der Stadtklasse den Betrag von 1000 fl. für Reisestipendien in der Maximalthöhe von je 50 fl. bewilligt und mit deren Verleihung den Stadtmagistrat beauftragt.

Bewerber hiefür haben ihre Gesuche beim Stadtmagistrate längstens

bis 15. Juni l. J.

zu überreichen, und wird diesbezüglich bewerkelt, daß bei Angehörigen des Gewerbestandes ein besonderes Gewicht auf anerkennungswerthe Leistungen und vorzügliche Verwendung im betreffenden Gewerbe sowie auf den Nachweis einer entsprechenden Vorbildung gelegt wird.

Stadtmagistrat Laibach,

15. Mai 1873.

Der Bürgermeister: C. Deschmann.

(237—2)

Nr. 3357.

Edict.

Nachbenannte Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes werden aufgefordert, ihre Erwerbsteuer-Rückstände, und zwar:

Anton Smerdu von Frasche, Art.-Nr. 43 der Steuer-Gemeinde Frasche, mit	16 fl. 71 kr.
Carlo Comerlo, Wirth in Karain, Art.-Nr. 48 der Steuergemeinde Karain, mit	23 fl. 10 kr.
Antonio Batistato, Brotbäcker in Karain, Art.-Nr. 59 der Steuergemeinde Karain, mit	18 fl. 48 kr.
Josef Marinsek, Wirth in Vitovče, Art.-Nr. 29 der Steuergemeinde Niederdorf, mit	6 fl. 83 kr.
Barth. Gladnik, Krämer in Budanje, Art.-Nr. 75 der Steuergemeinde Budanje, mit	16 fl. 66 1/2 kr.

so gewiß binnen 14 Tagen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes beim betreffenden k. k. Steueramte zu berichtigen, als im widrigen Falle die Löschung des Gewerbes von amtswegen erfolgen wird.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg,

am 19. Mai 1873.